



**Stadt Halle (Saale)**  
FB Bildung  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:  
Albert-Schweitzer Str. 40  
06114 Halle (Saale)

digital ausfüllen:



**per E-Mail an [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de)**

## Abrechnung von Fahrtkosten

### für den Schulweg von in Halle (Saale) wohnenden Schülerinnen und Schülern

Hiermit bitte ich um Überweisung der Fahrtkosten, die mir seit Antragsstellung auf „Schülerzeitkarte / Erstattung von Fahrtkosten“ für die 1. bis 10. Klasse oder BVJ, bis zum Erhalt meiner Schülerzeitkarte entstanden sind. Ein genehmigter Antrag auf Schülerzeitkarte liegt bereits vor. Liegt kein genehmigter Antrag für das aktuelle Schuljahr vor, erfolgt keine Erstattung.

**Schüler/in**

Nachname  Vorname/n

falls abweichende Anschrift zu Antragssteller/in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum  Geschlecht

**Schule**

Name der Schule

Klassenstufe (1. - 10. und BVJ)  für Schuljahr

abzurechnender Zeitraum von - bis (frühestens ab Antragsstellung bis Erhalt der Schülerzeitkarte per Post)

**Konto**

Kontoinhaber:  siehe Hauptantragssteller/in  siehe andere Antragssteller/in (Bitte Daten vollständig unten eintragen)

IBAN (DE XX XXXX XXXX XXXX XX)

**Antragssteller/in**

**Hauptantragssteller/in:** **Elternteil 1** **Betreuungseinrichtung (z.B. Wohngruppe)** **sonstige erziehungsberechtigte Person**

Nachname  Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (optional)  E-Mail (optional)

**Elternteil 2** **Betreuer/in oder Ansprechpartner/in** **sonstige**

Nachname  Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (optional)  E-Mail (optional)

**weiter auf Seite 2**

**- Abrechnung von Fahrkarten**

Das Feld zum Aufkleben bietet Platz für drei Fahrkarten im Original (z.B. eine Monatskarte und zwei Wochenkarten). Sollten Sie mehr Fahrkarten haben, nutzen Sie bitte zusätzliche Seiten. In jedem Fall sind die Fahrkarten aufzukleben und nach Entwertungsdatum zu sortieren. Bei Nutzung von Einzel-, Vier-Fahrten- und 24-Stunden-Karten sind das die letzten fünf Stellen des Entwertungsstempels. Bei Wochen- und Monatskarten ist der Nutzungszeitraum aufgedruckt. Lose und unsortierte Fahrkarten erhalten Sie unbearbeitet zurück. Quittungen und Kopien werden nicht anerkannt. Nutzen Sie Einzel- oder Vier-Fahrten-Karten, werden maximal zwei Fahrten pro Schultag anerkannt, Ferien- und Wochenenden werden nicht berücksichtigt. Die digitale Einreichung gescannter Fahrkarten ist grundsätzlich möglich, jedoch ist darauf zu achten, dass der Entwertungsstempel klar zu erkennen ist, bei Vier-Fahrten-Karten sind Vorder- und Rückseite zu scannen und entsprechend zu kennzeichnen. Sollte dies nicht beachtet werden und der Entwertungsstempel nicht lesbar ist, so wird die Fahrkarte nicht anerkannt und abgerechnet. Die Stadt Halle (Saale) behält sich jedoch vor, die Originalfahrkarten im Zweifelsfall nachzufordern. Bei Nutzung von Onlinefahrkarten sind geeignete Nachweise mit der Abrechnung einzureichen (z.B. Fahrtenübersicht und Rechnung des Anbieters)

**- Abrechnung von Abo-Verträgen**

In diesem Fall reichen Sie zur Abrechnung bitte eine Kopie bzw. Scan des Abo-Vertrages mit dem Verkehrsunternehmen und Kopien oder Scans der Kontoauszüge der betreffenden Monate ein, welche die Zahlungen an das Verkehrsunternehmen nachweisen. Kontoauszüge müssen klar als solche erkennbar sein (klassische Kontoauszüge aus dem Auszugsdrucker Ihrer Filiale, vom Onlinebanking Ihrer Bank zur Verfügung gestellte PDF's oder Screenshots der Website Ihres Onlinebankings), Schwärzungen sind jedoch möglich. Die Kopie des Abo-Vertrages muss die Vertragsnummer sowie das Anfangsdatum klar darstellen. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, im Zweifelsfall andere Nachweise nachzufordern.

Fahrtkosten, die Ihnen durch Unzustellbarkeit der Schülerzeitkarte entstehen, werden nicht übernommen, gleiches gilt für erhöhte Beförderungsentgelte, die Ihnen durch die selbstverschuldete Sperrung der Schülerzeitkarte entstehen.

Die Abrechnung ist bis spätestens 30.09. für das zurückliegende Schuljahr einzureichen. (z. B. Antrag für das Schuljahr 2024/2025 – Abgabe bis spätestens 30.09.2025). Eine Erstattung erfolgt erst ab dem Antragsdatum des ursprünglichen Antrags auf Schülerzeitkarte (Datum des Schulstempels bzw. Eingang beim Fachbereich Bildung) und spätestens bis zum Erhalt der eigentlichen Schülerzeitkarte (ca. 3 Tage nach Versand durch die HAVAG). Die Bearbeitungszeit beträgt, nach Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen.

**Unterschreiben Sie hier bitte erst, wenn Sie alle Hinweise und Regeln verstanden haben. Fragen Sie eventuell vorher bei der Schule oder im Fachbereich Bildung nach und fertigen Sie sich eine Kopie der vollständigen Abrechnung an. Bei Nichteinhaltung gehen eventuelle Folgen zu Ihren Lasten. Das Versandrisiko liegt bei Ihnen.**

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass die angehängten Nachweise ausschließlich zur Bewältigung des Schulweges genutzt wurden. Die Hinweise habe ich gelesen. Ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet werden, die Datenschutzbestimmung unter: schule.halle.de, akzeptiere ich. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden. **Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

*Datum und Unterschrift der Antragsstellenden*

**Ab hier füllen Sie nicht mehr aus. Bitte senden Sie das Formular inklusive der Anlagen, vorzugsweise per E-Mail, an die Schule. Sie bestätigt, dass Ihr Kind während des angegebenen Zeitraums in der Schule war.**

Bearbeitungsvermerke der Schule

Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

Hauptantrag und Anspruch vorhanden,  
die eingereichten Belege werden:

teilweise anerkannt	Zur Zahlung anzuweisender Betrag:
nicht anerkannt	
anerkannt	von Produkt/Leistung/Sachkonto: 1.24101.01.54290100